

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

Antwort zur Anfrage-079/2023 (öffentlich)	
Kreistag	25.05.2023

Betreff:

Sachstand Energie und CO 2 Bilanz für den Landkreis Harz

Antwort:

Im Juni 2021 hat unsere Fraktion im Kreistag eine Anfrage zur Thematik „Energie und CO 2 Bilanz für den Landkreis Harz“ gestellt (Anfrage-046/2021).

In der Bundesrepublik gibt es bereits eine große Anzahl von Landkreisen und Kommunen, die regelmäßig ihre Energie- und CO2-Bilanz für ihr Gebiet fortschreiben. Die Energie- und CO2-Bilanz stellt ein wichtiges Instrument für die Kontrolle der Erreichung der Klimaschutzziele dar und zeigt bestehenden Potenziale und Ansatzpunkte für den aktiven Klimaschutz in der Region auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistagssitzung am 25.05.2023 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Jahr 2021 gab es noch keine Erhebung der Energie- und Emissionsdaten für den Landkreis Harz. Als Begründung wurde damals angeführt: „Eine Bilanzierung des gesamten Landkreises übersteigt die personellen Ressourcen der Kreisverwaltung und wäre nur über externe Partner realisierbar.“

Wurde inzwischen eine Erhebung der Energie- und Emissionsdaten für das Gebiet des Landkreises Harz durchgeführt?

Falls das nicht der Fall sein sollte, ist die Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz für den Landkreis Harz im Rahmen des geplanten Klimaschutz-Konzeptes vorgesehen und wann soll damit begonnen werden?

Antwort:

Eine Erhebung der Energie- und Emissionsdaten für das Gebiet des Landkreises Harz ist bisher weder erfolgt noch ist dies beabsichtigt.

Der Landkreis Harz hat eine Förderung zum Erstellen eines integrierten Klimaschutzkonzeptes und Etablierung eines Klimaschutzmanagements - Erstvorhaben im Mai 2022 gemäß Pkt. 4.1.8.a) der Kommunalrichtlinie beantragt.

*Ursprünglich war aufgrund der avisierten Bearbeitungszeit von ca. 3 Monaten ein Projektstart zum 01.01.2023 vorgesehen. Da der Fördermittelgeber durch die nach eigener Aussage überraschend hohen Zahl an Antragstellungen eine Bearbeitung des vorliegenden Antrags im Jahr 2022 nicht realisieren konnte, musste ein unter dem Vorbehalt eines positiven Fördermittelbescheides begonnenes Stellenbesetzungsverfahren wieder gestoppt werden. Es wurde eine Bescheidung für das I. oder II. Quartal 2023 avisiert. In der Hoffnung einer rechtzeitigen positiven Bescheidung und unter Berücksichtigung notwendiger Vorlaufzeiten ist jetzt ein Projektstart für den **01.11.2023** vorgesehen. Ein Fördermittelbescheid liegt bisher nicht vor.*

Das nach Projektbewilligung zu erstellende Klimaschutzkonzept befasst sich mit Liegenschaften, Fuhrpark etc. in eigener Zuständigkeit.

Da bereits einzelne kreisangehörige Kommunen die Förderung eigener Konzepte beantragt bzw. diese bereits erarbeitet haben/hatten und eine Doppelförderung ausgeschlossen ist, ist eine Förderung des LK HZ für ein Klimaschutzkonzept für das gesamte Kreisgebiet ausgeschlossen.

2. Unsere Fraktion hatte 2018 die Einführung eines Klima-Checks bei der Ausführung von Kreistagsbeschlüssen angeregt. (In jeder Beschlussvorlage soll dabei die Nachhaltigkeit der Maßnahme/n und die Auswirkungen auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz beschrieben werden.) Im Jahr 2021 hat die Kreisverwaltung dazu angekündigt: „Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes wird überprüft werden, wie sinnvoll ein Klima-Check für die Beschlussvorlagen des Kreistages des Landkreises Harz ist.“

Hat sich die Kreisverwaltung inzwischen auf eine Position zur Einführung eines solchen Klima-Checks verständigt?

Antwort:

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes ist weiterhin beabsichtigt zu überprüfen, wie sinnvoll ein Klima-Check für die Beschlussvorlagen des Kreistages des Landkreises Harz ist.

3. Die Verwaltung des Landkreises Harz hat sich im Punkt 8 der Umweltleitlinien dazu verpflichtet:

"Die Öffentlichkeit und andere Verwaltungen werden in der jährlich aktualisierten Umwelterklärung über unsere umweltbezogenen Leistungen informiert". Sind die Umweltleitlinien aktuell noch gültig?

Antwort:

Die angesprochenen Veröffentlichungen wurden im Rahmen der EMAS-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems getätigt. In der Sitzung des Kreisausschusses am 23.10.2019 wurde informiert, dass ab 2019 aus finanziellen Gründen auf die EMAS-Zertifizierung, die eine freiwillige Leistung darstellt, verzichtet wird. Es wurde angekündigt, dass die ökologische Ausrichtung der Kreisverwaltung zukünftig beibehalten und weiterentwickelt wird. Durch den Ausbruch der Pandemie Anfang 2020, die seitdem hohe Belastung der Belegschaft der Kreisverwaltung erst in der Pandemiebekämpfung und nun mit der Befassung der Folgen des Ukrainekriegs sowie anhaltende personelle Engpässe wurde die Befassung mit der Neuausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit zurückgestellt.

Die künftige Öffentlichkeitsarbeit zu umweltbezogenen Aktivitäten/Leistungen wird ein Bestandteil des noch zu erstellenden Klimaschutzkonzeptes werden.